

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) im Zusammenhang mit dem SEPA-Lastschriftverfahren bei der Stadt Halberstadt

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Halberstadt
Der Oberbürgermeister
Holzmarkt 1
38820 Halberstadt
E-Mail: halberstadt@halberstadt.de
Telefon: +49 (0)3941 550

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Halberstadt
Datenschutzbeauftragter
Domplatz 49
38820 Halberstadt
E-Mail: datenschutz@halberstadt.de
Telefon: +49 (0)3941 55 1014

Darüber hinaus können Sie sich an die zuständige Stelle für die Datenverarbeitung wenden.

Stadt Halberstadt
Fachbereich Finanzen/Beteiligungen
Stadtkasse
Domplatz 49
38820 Halberstadt
E-Mail: stadtkasse@halberstadt.de
Telefon: +49 (0)3941 55 1220

Zweck der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Stadt Halberstadt verarbeitet.

Rechtsgrundlage bildet die von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a der EU-DSGVO.

Rechtsgrundlagen in den zurzeit gültigen Fassungen

- Datenschutzgrundverordnung-Ausfüllungsgesetz mit dem Datenschutzrichtlinienumsetzungsgesetz LSA
- Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU - DSAnpUG-EU) vom 30. Juni 2017 veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 44, ausgegeben zu Bonn am 5. Juli 2017, S. 2097 (PDF).
- Zweites Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) vom 20. November 2019 veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2019 Teil I Nr. 41, ausgegeben zu Bonn am 25. November 2019, S. 1626 (PDF).
- Datenschutzgrundverordnung der europäischen Union (EU-DSGVO)
- Grundgesetz (GG)
- Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Gemeindekassenverordnung Doppik Land Sachsen-Anhalt (GemKVO Doppik LSA)
- Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (SEPA-Begleitgesetz)
- SEPA-Inkassovereinbarung

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Stadtkasse verarbeitet personenbezogenen Daten aus dem SEPA-Lastschriftmandat.

Sobald die Stadtkasse das von Ihnen unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten, wie Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer, Kontoinhaber, abweichender Kontoinhaber, Name und Sitz Ihres Kreditinstitutes, Bankverbindungen (IBAN und BIC) für die Abbuchung der Forderungen gespeichert. Das Lastschriftverfahren erfolgt per Datentransfer, sodass es erforderlich ist, Ihre Daten an das von Ihnen angegebene Bankinstitut zu übermitteln.

Ihre Daten werden nur dann weitergeleitet, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie eingewilligt haben. Ebenfalls ist es im Rahmen der Nachweisführung gegenüber fördermittelgebenden Stellen notwendig, Ihre Daten, welche unweigerlich auf den Kontoauszügen der Stadt Halberstadt mitgeführt werden, zu übermitteln.

Gemäß § 21 a Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) ist die Stadt Halberstadt, Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde, berechtigt, Ihre Daten auch bei der Vollstreckung wegen anderer Geldleistungen als Steuern zu verwenden. Ebenfalls ist es im Rahmen der Nachweisführung gegenüber

fördermittelgebenden Stellen notwendig, Ihre Daten, welche unweigerlich auf den Kontoauszügen der Stadt Halberstadt mitgeführt werden, zu übermitteln.

Dauer der Aufbewahrung und Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie sie für den Forderungseinzug erforderlich sind. Maßstäblich hierfür sind die unterschiedlichen Verjährungsvorschriften.

SEPA-Lastschriftmandate sind grundsätzlich, solange sie für den Forderungseinzug genutzt werden, nicht vom Mandatgeber widerrufen werden oder durch Nichtnutzung ihre Gültigkeit verlieren aufzubewahren. Nach dem Widerruf oder Ablauf sind SEPA-Mandate lt. SPA-Inkassovereinbarung noch mindestens 14 Monate aufzubewahren. Es sei denn, dass über das der Stadtkasse erteilte SEPA-Lastschriftmandat länger als 36 Monate keine Abbuchung von Ihrem Konto erfolgte.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass ggf. einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nicht nachgekommen werden kann, solange den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen entsprochen werden muss.

Kommunale Buchführungs- und Zahlungsunterlagen werden von der Stadt Halberstadt auf der Grundlage von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 36 GemKVO Doppik zehn Jahre aufbewahrt und gespeichert werden. Die Frist der Aufbewahrung beginnt mit dem ersten Jahr des der Beschlussfassung über den Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahres im Finanzverfahren. Durchgeführte Gutschriften und Lastschriften sind ebenfalls 7 Jahre aufzubewahren.

Betroffenenrechte

Nach der EU-DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO) sowie diese berichtigen zu lassen (Art. 16 EU-DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen so präzise wie möglich formulieren (Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren, Forderungsbezeichnung, Aktenzeichen und Jahr).

Sollten die betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Bei unvollständigen Daten können Sie eine Vervollständigung verlangen.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO). Ihr Anspruch auf Löschung hängt davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Halberstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstr. 9, 30104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@fd.sachsen-anhalt.de.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten und Folge der Nichtbereitstellung

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Zahlungsabwicklung bestimmt.